

Der unverzichtbare BU-Schutz für Ärzte

Stress, lange Arbeitstage, hohe Verantwortung: Ärzte sollten schon in jungen Jahren an eine solide Berufsunfähigkeitsabsicherung denken. Denn der berufsständische Schutz hilft nur im absoluten Notfall. HDI bietet hier eine passgenaue Lösung

Statistiken zeigen: Jeder vierte Deutsche wird in seinem Arbeitsleben zumindest vorübergehend einmal berufsunfähig. Auch Ärzte sind davor nicht gefeit. Im Gegenteil: Sie sind häufig besonders großem Stress ausgesetzt, tragen die Verantwortung für das Leben anderer, leisten Nachtdienste und müssen oft innerhalb weniger Minuten einsatzbereit sein. Ihr Risiko, vor dem Ruhestand wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten zu können, ist daher beträchtlich. Fällt dann das Einkommen weg, kann es finanziell schnell eng werden, zumal nicht selten neben der Wohnungsmiete oder den Raten für eine eigene Immobilie auch noch eine Praxis finanziert werden muss.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zählt daher zu den elementarsten Versicherungen für Ärzte. Sie sind zwar bei Berufsunfähigkeit (BU) über ihr berufsständisches Versorgungswerk abgesichert, doch die-

ser Schutz reicht in der Regel nicht aus und ist außerdem vergleichsweise strikt geregelt.

So zählt das Versorgungswerk zum Beispiel erst bei einer vollständigen Berufsunfähigkeit. Wer also beispielsweise nur zu 80 Prozent berufsunfähig wird, erhält keine BU-Rente. Die private Absicherung greift dagegen schon, wenn der betroffene Arzt dauerhaft zu mindestens 50 Prozent nicht mehr arbeiten kann. Außerdem kann die Höhe der BU-Rente hier variabel vereinbart werden und ist nicht direkt vom Einkommen abhängig. Und der wohl größte Unterschied: Das Versorgungswerk leistet erst, wenn der Arzt seine Approbation zurückgegeben hat und auch keine andere zum Berufsbild gehörende Tätigkeit mehr ausüben kann. Er muss sich also zwischen der Auszahlung und seiner Approbation entscheiden.

Das zeigt: Für den Fall der Fälle ist die Kammerversorgung als Berufsun-



Weitere
Infos
unter
**go.hdi.
de/wow**

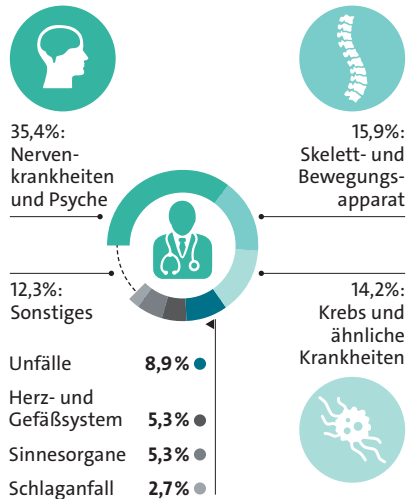


fähigkeitsschutz allein nicht ausreichend und sollte um einen privaten Einkommensschutz ergänzt werden. Und genau dafür hat HDI die passende Lösung – eine BU-Versicherung mit einem optimalen Preis-Leistungs-Mix, die durch spezielle Features auf die besonderen Bedürfnisse von Ärzten zugeschnitten ist. Dazu zählen etwa eine erweiterte Infektionsklausel, die bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot greift, sowie ein Verzicht auf Umorganisation unabhängig von der Mitarbeiteranzahl. Seit Anfang Mai gilt außerdem eine verkürzte Gesundheitsprüfung – vorerst befristet auf ein Jahr.

Die Beitragshöhe ergibt sich aus mehreren Faktoren wie möglichen Vorerkrankungen, dem Alter bei Abschluss oder der individuellen Rentenhöhe. Dabei gilt: Je früher der Vertragsabschluss, desto geringer die Beiträge. Medizinstudenten bietet HDI daher einen besonders attraktiven Einstieg in die Berufsunfähigkeitsversicherung an. Sie erhalten von Beginn an alle Vorteile. Nach Studium-Ende lässt sich der Schutz dann flexibel anpassen, etwa nach einer Heirat oder einer Praxis-Übernahme. Wichtig für freiberufliche Ärzte: Sie können die HDI BU-Absicherung auch mit einer staatlich geförderten Basisrente kombinieren und damit gleichzeitig für das Alter vorsorgen. Für angestellte Mediziner ist eine Verbindung mit einer betrieblichen Altersversorgung möglich. ■

FAKTEN ZUM HDI BU-SCHUTZ FÜR ÄRZTE

Die Ursachen für eine Berufsunfähigkeit bei Ärzten



Quelle: Eigene Datenbasis BU-Leistungsprüfung HDI, 2019
Illustration: snyggg/Fotolia

Highlights: HDI BU-Schutz für Ärzte

- Erweiterte Infektionsklausel
bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot ★
- Verzicht auf Umorganisation
unabhängig von der Mitarbeiteranzahl ★
- Humanitäre Einsätze
z. B. bei „Ärzte ohne Grenzen“ ★
- Sonderkonditionen bei
Praxisfinanzierung ★
- Verkürzte Gesundheitsprüfung
seit Mai 2021 befristet auf ein Jahr
für approbierte Ärzte ★